

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Luise Amtsberg Platz der Republik 1 11011 Berlin

Niels Annen

Mitglied des Deutschen Bundestages Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT Werderscher Markt 1 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-7031 FAX +49 (0)30 18-17-57031

www.auswaertiges-amt.de Buero.Annen@diplo.de

Berlin, den 77.2. 19

Schriftliche Fragen für den Monat Januar 2019 Frage Nr. 1-586

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

Inwiefern gedenkt die Bundesregierung angesichts der Überlastung der Kapazitäten des sogenannten Hotspots Moria auf der Insel Lesbos sowie der seit 2017 auftauchenden Versorgungslücken durch die griechischen Behörden (BT-Drucksache 19/6608) die von der Unterversorgung betroffenen Schutzsuchenden direkt zu unterstützen?

liest Frem Autsberg,

beantworte ich wie folgt:

Angesichts der dramatischen Entwicklung der Flüchtlingslage in Griechenland im Herbst 2015 beschloss die Bundesregierung die ausnahmsweise Bereitstellung bilateraler Mittel der humanitären Hilfe in einem EU-Mitgliedstaat. Die deutsche Hilfe flankierte dabei die entsprechenden Anstrengungen Griechenlands und der Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union zur Versorgung der Flüchtlinge und Migranten.

Die Bundesregierung hat zwischen September 2015 und Juli 2018 insgesamt rund 18,4 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Versorgung der Flüchtlinge und Migranten in Griechenland bereitgestellt. Angesichts der bedeutenden Förderung durch die Europäische Union (rund 1,6 Milliarden Euro stehen für den Zeitraum von 2015 bis 2020 zur Verfügung) und der geplanten schrittweisen Übernahme der Hilfsmaßnahmen durch

die zuständigen griechischen Behörden lief die deutsche Förderung von Hilfsmaßnahmen Ende Juli 2018 aus.

Unterstützungsmaßnahmen für die Versorgung und Integration der Flüchtlinge und Migranten in Griechenland werden nun über die entsprechenden Instrumente der Europäischen Union gefördert und fallen in den Bereich der erweiterten EU-Migrationspolitik.

Derzeit sieht die Bundesregierung keine Anzeichen für einen Mangel an finanziellen Mitteln zur Verbesserung der humanitären Hilfe und sieht daher keine Wiederaufnahme bilateraler Unterstützung vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 (letzter Absatz) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/6608 vom 18. Dezember 2018).

Mit freundlichen Grüßen

Mr Umula